

An alle Haushaltungen in der Stadt Nettetal

Nettetal, den 1. Januar 1970

Liebe Mitbürger!

Die vieldiskutierte kommunale Neugliederung für den Kreis Kempen-Krefeld und die kreisfreie Stadt Viersen ist durch Gesetz des Landtages von Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 1970 Wirklichkeit geworden. Durch dieses Gesetz werden die Städte und Gemeinden Breyell, Hinsbeck, Kaldenkirchen, Leuth und Lobberich zur neuen Stadt mit dem Namen „Nettetal“ zusammengeschlossen. Die neue Stadt umfaßt ein Gebiet von ca. 84 qkm und weist rund 37 000 Einwohner auf. Sie soll nach der Gebietsentwicklungsplanung bis 1980 ca. 60 000 Einwohner aufnehmen. Das Volumen des ordentlichen Haushalts beläuft sich zur Zeit auf über 20 Mio DM. Damit können wir auf eine Stadt verweisen, die dank ihrer Größe und Finanzkraft für die Entwicklung des Grenzlandes gewiß mitbestimmend und -gestaltend sein wird.

Die Postverwaltung strebt eine einheitliche Postleitzahl an, die voraussichtlich 4054 lauten wird. Es empfiehlt sich jedoch im Postverkehr, dem neuen Namen „Nettetal“ die bisherigen Stadt- und Gemeindepennamen anzufügen (also z. B. Nettetal-Kaldenkirchen, Nettetal-Leuth usw.). Dadurch erübrigt sich zunächst auch die Umbenennung der vorhandenen doppelten Straßennamen usw.

Auf die Gründe dieser Verwaltungs- und Gebietsreform hier nochmals einzugehen, erübrigt sich. Sie wissen, daß die Bestrebungen aller 5 Gemeinden, selbständig zu bleiben, kein Gehör fanden und die Überlegungen zur Schaffung dieses größeren Gemeinwesens letztlich überwogen. Jetzt gilt es, aus diesem neuen kommunalen Gebilde das Beste für den Bürger zu machen und die angestrebte bessere Daseinsvorsorge Wirklichkeit werden zu lassen. Hierzu bedarf es unter anderem einer neuen Verwaltungsorganisation, denn die Spezialisierung der Verwaltung ist nicht zuletzt eine wesentliche Grundlage zur Realisierung dieser Bestrebungen.

Leider muß davon ausgegangen werden, daß der neuen Stadt bei der Unterbringung der Ämter von den vorhandenen Verwaltungsgebäuden her räumliche Grenzen gesetzt waren. Die Rathäuser in den 5 Ortsteilen sind zu einem Zeitpunkt geplant und gebaut worden, als niemand an einen Zusammenschluß dachte. Gewiß werden Sie daher dafür Verständnis haben, daß die betroffenen Städte und Gemeinden vor dem Zusammenschluß noch nicht den Bau eines neuen, alle Ämter aufnehmenden Verwaltungsgebäudes beschließen konnten. Hierüber wird der noch zu wählende Rat unserer Stadt zu entscheiden haben. Sollten Sie also demnächst nicht in so kurzer Zeit wie gewohnt zu den städtischen Ämtern gelangen, muß dies aus den erwähnten Gründen in Kauf genommen werden.

Wohin müssen Sie sich also in Zukunft (ab 1. 1. 1970) wenden, wenn Sie Dienststellen der neuen Stadtverwaltung in Anspruch nehmen wollen?

Vorerst befinden sich die Geschäftsbereiche mit folgenden Ämtern und Sachgebieten

Geschäftsbereich A Dezernent Stadtdir. Gübgen

im Rathaus Lobberich, Marktstraße 32

1. Haupt- und Personalamt (Statistik und Wahlen, Öffentlichkeitsarbeit)
2. Rechnungsprüfungsamt
3. Planungsgruppe zur Stadtentwicklung

im Rathaus Hinsbeck, Oberstraße 1

4. Kulturamt

Geschäftsbereich B Dezernent Stadtdir. Karrenberg

im Rathaus Kaldenkirchen, Kehrstraße 47

1. Kämmerei und Steueramt
2. Liegenschafts- und Wirtschaftsförderungsamt, Umlegungsausschuß
3. Stadtkasse
4. Rechts- und Versicherungsamt

Geschäftsbereich C Dezernent Gemeindedir. Herfs

im Rathaus Hinsbeck, Oberstraße 1

1. Schulamt
2. Jugend- und Sozialamt (Lastenausgleichswesen, Kriegsbeschädigtenbetreuung, Bäderwesen, Sport, Säuglingsheim der Bongartzstiftung Lobberich, Stadtschwester)

im Rathaus Lobberich, Marktstraße 32

3. Ordnungs- und Meldeamt (Feuerschutz, Zivilschutz u. Marktwesen)
4. Standesamt

Geschäftsbereich D Dezernent Gemeindedir. Herzogenrath

im Rathaus Breyell, Marktstraße

1. Bauverwaltungsamt (Wohnungswesen)
2. Stadtplanungs- und Vermessungsamt
3. Tiefbauamt (Garten-, Friedhofs- u. Forstwesen, Stadtreinigung und Fuhrwesen)
4. Bauordnungs- und Hochbauamt

Geschäftsbereich E Dezernent Gemeindedir. Tenelsen

1. Amt für Krankenhauswesen, Lobberich Krankenhaus, Sassenfelder Kirchweg
2. Amt für Verkehr, Rathaus Leuth
3. Stadtwerke, Lobberich, Wevelinghover Straße 155
Kaldenkirchen, Leuther Straße 25

Um Ihnen jedoch Wege zu den entfernter untergebrachten Dienststellen zu ersparen, sind Verwaltungsstellen eingerichtet und zwar in allen bisherigen Rathäusern mit folgenden Aufgaben:

1. Vermittlung zwischen der Bevölkerung und der Verwaltungshauptstelle
2. Allgemeine Amtshilfe — Feststellungen für die Verwaltungshauptstelle
3. Meldung von Mängeln an die Verwaltungshauptstelle (Fachamt)
4. Ausstellung von Lebensbescheinigungen für Versicherungszwecke
5. Ausstellung und Umtausch von Versicherungskarten oder Annahme von Versicherungskarten und Anträgen auf Ausstellung
6. Ausstellung und Berichtigung von Lohnsteuerkarten
7. Entgegennahme von An-, Um- und Abmeldungen
8. Entgegennahme und Aushändigung von Anträgen auf Ausstellung von Pässen und Personalausweisen
9. Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften mit Ausnahme von eidesstattlichen Erklärungen
10. Annahme von Anträgen im Sozial- und Jugendbereich
11. Ausstellung von Krankenscheinen (Sozialbereich)
12. Annahme von Anträgen nach dem Wohngeldgesetz
13. Annahme von Fundsachen
14. Mitwirkung bei Zählungen und Statistiken
15. Annahme von Beerdigungen
16. Annahme und Ausgabe von Vordrucken für alle Verwaltungsstellen
17. Bürokasse

Wenden Sie sich in diesen Angelegenheiten also an die Verwaltungsstellen in ihrem bisherigen Wohnort, wenn Sie den direkten Weg zum Fachamt nicht machen wollen. Sie werden dort von erfahrenen Bediensteten beraten, und auch sonstige Wege werden Ihnen gerne abgenommen.

Leider ist es aus technischen Gründen z. Zt. nicht möglich, die gesamte Verwaltung telefonisch unter einer Sammelnummer zu erreichen. Das wird erst etwa in einem Jahr nach Installierung größerer Anlagen (deren Lieferung so lange Zeit erfordert) zu machen sein.

Es sind daher zu erreichen (wie bisher) die Dienststellen im Rathaus Lobberich unter Telefonnummer 4551/54
im Rathaus Kaldenkirchen unter Telefonnummer 251
im Rathaus Hinsbeck unter Telefonnummer 4548
im Rathaus Breyell unter Telefonnummer 4501
im Rathaus Leuth unter Telefonnummer 206
Stadtwerke in Lobberich unter Telefonnummer 2718
Stadtwerke in Kaldenkirchen unter Telefonnummer 6555
Krankenanstalten in Lobberich unter Telefonnummer 4651
Krankenanstalten in Breyell unter Telefonnummer 2947

Feuerwehr

Amt Lobberich		
Lobberich	Tel. 112	Wehrleiter Tel. 3069
Breyell	Tel. 4647	Wehrleiter Tel. 2617
Hinsbeck	Tel. 3000	Wehrleiter Tel. 4276
Amt Kaldenkirchen		
Kaldenkirchen	Tel. 112 oder 251	Wehrleiter Tel. 6458
Leuth	Tel. 6666	Wehrleiter Tel. 6576

Lediglich im Ortsnetzbereich Lobberich, Breyell und Hinsbeck können Sie bei Wahl der Nummern 4551/54 des Rathauses Lobberich nach Dienstschluß über die sich dann einschaltende Zentrale des Krankenhauses mit den Anschlüssen der Geschäftsbereichsleiter in Lobberich, Hinsbeck und Breyell verbunden werden. Gleiches gilt für den Ortsbereich Kaldenkirchen-Leuth, wenn Sie die Nummer 251 des Rathauses in Kaldenkirchen wählen.

Seien Sie versichert, daß alles versucht wird, so schnell wie möglich eine Zentralisierung der Telefonanschlüsse zu erreichen. Bis dahin empfehlen wir, um unnötige Anrufe zu vermeiden, den Sitz der gewünschten Dienststelle aus diesem Rundschreiben festzuhalten.

Die Dienstzeit der Stadtverwaltung ist wie folgt:

montags, dienstags, donnerstags von 7.30 Uhr bis 13 Uhr und von 14 bis 18 Uhr, mittwochs von 7.30 Uhr bis 13 Uhr, freitags von 7.30 Uhr bis 13 Uhr und von 14 Uhr bis 17.30 Uhr.

Sprechzeiten für Besucher von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Für den bargeldlosen Zahlungsverkehr unterhält die Stadtkasse zur Zeit nachstehende Konten: Konto 101345 Stadtparkasse Lobberich, Konto 300228 Stadtparkasse Kaldenkirchen, Konto 33111 Dresdner Bank Kaldenkirchen, Konto 6000 Spardaka Kaldenkirchen, Konto 1218 Spardaka Leuth, Konto 100 Kreissparkasse Leuth, Konto 9/109 Kreissparkasse Hinsbeck, Konto 257 Spardaka Hinsbeck, Konto 108 Kreissparkasse Breyell, Konto 2700 Spardaka Breyell, Konto 585 Spardaka Schaa, Konto 33522 Postscheckamt Köln.

Das in den zusammengeschlossenen Städten und Gemeinden geltende Ortsrecht bleibt bis zur Verabschiedung neuer Bestimmungen im bisherigen Geltungsbereich in Kraft. Eine baldmögliche Vereinheitlichung wird angestrebt.

Im Laufe des Monats Februar werden die vorläufigen Abgabenbescheide (Steuern und Gebühren) für das Jahr 1970 zugestellt. Die Zahlungstermine bleiben unverändert. Soweit Abgabenbescheide bis zum 15. 2. 1970 (1. Fälligkeitstermin) noch nicht im Besitze eines Steuerpflichtigen sein sollten, sind Vorauszahlungen in der Höhe der Abgaben für das Jahr 1969 zu entrichten. Gas-, Wasser-, Stromrechnungen sowie Rechnungen über Entwässerungsgebühren (Letztere beiden nur für den Stadtteil Kaldenkirchen) für den Abrechnungszeitraum Januar und Februar 1970 gehen im Laufe des Monats März den Abnehmern zu. Die bestehenden Abbuchungsverfahren gelten weiter.

Besonderes Anliegen der Stadt wird es sein, das Problem des Nahverkehrs zu lösen; denn nur durch diese Lösung lassen sich die weiten Wege ausgleichen.

Amtliches Bekanntmachungsorgan der neuen Stadt ist das Amtsblatt der Stadt Nettetal (Beilage zu den „Grenzland-Nachrichten“, Erscheinungsort Stadtteil Lobberich).

Mit den Verwaltungen werden — wie schon erwähnt — gleichzeitig alle kommunalen Parlamente zum 31. 12. 1969 aufgelöst. Die hierdurch notwendige Neuwahl der künftigen Stadtvertretung findet voraussichtlich im März 1970 statt. Bis dahin sind die Unterzeichneten mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt (Sitz ist das Rathaus im Stadtteil Lobberich).

Wir, die Beauftragten, sehen unsere Aufgabe darin, bis zum Zusammentritt des neuen Rates sicherzustellen, daß alle Bürger der neuen Stadt mindestens die gleichen kommunalen Leistungen wie bisher erhalten und eine geordnete Verwaltung gewährleistet ist.

Wir bitten Sie um Verständnis für evtl. Schwierigkeiten innerhalb der Übergangszeit, insbesondere während der Umzugszeit der Stadtverwaltung (festgesetzt für die Zeit vom 2. bis 9. Januar 1970), in der Sie nur unbedingt notwendige Angelegenheiten erledigen wollen. Die Verwaltung wird sich um einen möglichst reibungslosen Übergang bemühen.

Liebe Mitbürger! Wir hoffen, daß die neue Stadt, in der wir nun leben werden, bald zu einer echten Gemeinschaft zum Wohle aller zusammenwächst. Sie können versichert sein, daß alle Verwaltungsangehörigen wie bisher ihr Bestes geben werden, um ein gedeihliches Zusammenleben der Bewohner zu ermöglichen. Das **Motto muß lauten: Zusammenarbeit!** Alles Trennende muß fallen; mitbürgerlicher Sinn sollte nun dem neuen Gemeinwesen zugute kommen.

In der Hoffnung auf eine stetige Aufwärtsentwicklung unserer neuen Stadt, die wir vor allem auf den von Ihnen in der Vergangenheit so oft gezeigten Bürgersinn stützen dürfen sowie mit besten Wünschen für ein glückbringendes Neues Jahr 1970, grüßen Sie

Hans-Herbert Rösger

Beauftragter für die Aufgaben
des Rates und des Bürgermeisters

Hans-Willi Gübgen

Beauftragter für die Aufgaben
des Stadtdirektors